



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 25.10.2021

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Verena Härle
Vorlagennummer: 2021/54/255

TOP 2

Pooltests an Grund- und Förderschulen; Bericht

Mit Blick auf einen möglichen Anstieg der Inzidenzzahlen in der zweiten Jahreshälfte 2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ab Ende Juli 2021 die Notwendigkeit gesehen, Testungen in den Schulen fortzuführen und zu intensivieren. An den Grund- und Förderschulen haben bayernweit PCR-Pooltest-Verfahren die bisherige Praxis der Testung von Schülerinnen und Schüler mittels Laien-Selbsttests, die durch den Freistaat Bayern zu diesem Zweck kostenlos zur Verfügung gestellt werden, abgelöst.

An den Kemptener Grund- und Förderschulen sind knapp 2.800 Grund- und Förderschülerinnen und -schüler berechtigt, an den PCR-Pooltests teilzunehmen.

Die Schülerinnen und Schüler müssen 2 Wattestäbchen im Mund „lutschen“. Ein Wattestäbchen kommt in einen Klassen-Pool – das andere Wattestäbchen wird in ein Einzelröhrchen gepackt. Sollte der PCR-Pool einer Klasse positiv ausfallen, wertet das Labor zusätzlich zum Klassen-Pool die dazugehörigen Einzelröhrchen aus. Sowohl die Klassen-Pools, wie auch die Einzelröhrchen müssen durch die Lehrkräfte anhand vorgegebener Barcodes gekennzeichnet werden, um die Zuordnung des positiven Testergebnisses auf einen bestimmten Schüler vornehmen zu können.

Der Freistaat Bayern wurde in Bezug auf die PCR-Pooltests durch Boston Consulting Group, ein Unternehmen, das schon in Nordrhein-Westfalen die Einführung der PCR-Pooltests begleitet hat, unterstützt.

Ab Anfang August 2021 erfolgten erste Abstimmungsgespräche durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit den Kreisverwaltungsbehörden.

Nachdem zunächst von einem Start der PCR-Pooltests frühestens ab 04.10.2021 die Rede war, wurde dieser Termin Anfang August auf die 2. Schulwoche, d. h. auf Montag, den 20.09.2021, vorgezogen.

Die schriftliche Ausformulierung der Aufgabenstellung an die Landratsämter sowie die kreisfreien Städte folgte mit Datum vom 01.09.2021.

Der Freistaat Bayern besorgt zentral die Testmaterialien und kümmert sich um die Einbindung der Labore (einschließlich erforderlicher Ausschreibungen). Die Ausstattung der Schulen mit Testmaterialien erfolgt zentral durch die beauftragten Labore.

Die Mitwirkung der Stadt Kempten (Allgäu) beschränkt sich auf die Organisation des

Transports der durchgeführten PCR-Pooltests von den Schulen zu den Laboren, das Rechnungswesen hierzu sowie die seinerzeitige Abrechnung der aufgewendeten Kosten mit dem Freistaat Bayern, sobald die entsprechenden Förderrichtlinien aufgestellt sind.

Boston Consulting Group hat den Kreisverwaltungsbehörden feste Routenpläne vorgegeben. Die Routenplanung erfolgte zentral ohne Berücksichtigung von Stadt-/Landkreis- oder Regierungsbezirksgrenzen, d. h. ohne Betrachtung kommunaler Zuständigkeiten.

Neben der Stadt Kempten (Allgäu) wurde auch der Landkreis Oberallgäu, der Landkreis Ostallgäu sowie der Landkreis Unterallgäu mit der Organisation und der Vergabe von Logistikleistungen für Kemptener Grund- und Förderschulen betraut.

Die zentral vorgegebenen Abholstellen sollten an 4 Tagen, d. h. von Montag bis Donnerstag angefahren werden. Die Grund- und Förderschulen testen ihre Schülerinnen und Schüler i. d. R. nach Jahrgangsstufen aufgeteilt 2 x wöchentlich (Montag und Mittwoch – Gruppe A - oder Dienstag und Donnerstag – Gruppe B -).

Ein großes Hindernis in der flächendeckenden, zuverlässigen PCR-Pooltestung an allen Grund- und Förderschulen stellte die den Schulen zur Verfügung gestellte Datenschnittstelle zu den Laboren und den Eltern dar. Sofern die Daten seitens der Schule nicht hochgeladen werden können, kann auch keine Testauswertung durch AllgäuLab und Information der Eltern stattfinden. Weitere Probleme können sich ergeben, wenn z. B. Testmaterial nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung steht oder Etiketten nicht eingelesen werden können, weil diese fehlerhaft sind.

Der organisatorische Aufwand für die Schulleitungen und Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen ist gewaltig.

Der Transport der durchgeführten Tests zum beauftragten Labor AllgäuLab indes funktioniert reibungslos.

Formelle Voraussetzung für die Testung der Schülerinnen und Schüler ist eine Einwilligungserklärung der Eltern. In den Fällen, in denen eine Einwilligung zum PCR-Pooltest verweigert wird, ist keine Selbsttestung vor Ort in der Schule mittels Laienselbsttest möglich. Seitens der Eltern kann stattdessen 2 x wöchentlich ein externer Testnachweis von einer zugelassenen Teststation erbracht werden.

Bislang hatten Schülerinnen und Schüler, die einen PCR-Pooltest ablehnen und die Vorlage eines negativen Testergebnisses verweigern, dem Grunde nach einen Anspruch auf Distanzunterricht. Im Ministerratsbeschlusses vom 04.10.2021 wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Schulpflicht durch die in der Schule geltende Testobliegenheit unberührt bleibt, was bedeutet, dass ein Anspruch auf Distanzunterricht nicht mehr besteht. Nach einer kurzen Bedenkzeit für die Eltern gilt nach den Herbstferien, dass eine weitere Beurlaubung dieser Schülerinnen und Schüler nicht mehr möglich ist. Ein Verstoß gegen die Testobliegenheit stellt dann eine Schulpflichtverletzung dar, die durch die Schule durch Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach dem BayEUG und als Ordnungswidrigkeit durch die Kreisverwaltungsbehörde geahndet wird.

Diese Regelung gilt sowohl für Grund- und Förderschulen, wie auch für weiterführende Schulen, d. h. solange Schülerinnen und Schüler dem Grunde nach schulpflichtig sind.

Aus den Grund- und Förderschulen kommt die Rückmeldung, dass es sich um eine sehr gute Möglichkeit der Testung von Schülerinnen und Schülern handelt, sofern auf die Zuverlässigkeit aller notwendigen Komponenten Verlass ist.

Als Resümee kann festgehalten werden: Eine in Bezug auf die Zeitschiene weniger ambitionierte Einführung des PCR-Pooltest-Verfahrens wäre von allen Beteiligten begrüßt

worden.

Der Bericht dient zur Kenntnis.